

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe zur Planung des Rheinboulevards (02-1600-57/09)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Antragstellern für ihr Interesse.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, den Rheinboulevard entsprechend den vom Rat beschlossenen Planungen zu realisieren.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Antragstellerin und sieben Mitunterzeichner äußern ihre Bedenken zu den Planungen für den Rheinboulevard.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Den Vorwurf der Antragstellerin, mit ihr und den anderen Eigentümern des Gebäudes Kennedyufer 1 hätte zum Projekt Rheinboulevard keine ernsthafte Diskussion stattgefunden, sieht die Verwaltung als nicht begründet an.

Insbesondere hat es bei diesem Projekt eine sehr intensive Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligungsarbeit vor, während und nach dem Wettbewerbsverfahren gegeben, in die auch die Anrainer des Rheinboulevards einbezogen waren. Eine vergleichbare Vorgehensweise gab es bisher bei keinem ähnlichen Verfahren. Die Stadt Köln wurde hierfür allseits gelobt.

Darüber hinaus fanden mehrere separate Diskussionen mit den Eigentümern des Hauses Kennedyufer 1 (im Restaurant Oasis) statt, an denen auch die Antragstellerin und andere Unterzeichner des Schreibens teilnahmen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden verschiedene Lösungsvorschläge vorgestellt und anhand eines eigens hierfür angefertigten Architekturmodells erläutert. Auf dieser Grundlage konnte mit der Eigentümergemeinschaft und dem Verwalter des Gebäudes eine einvernehmliche Lösung zur Gestaltung des direkten Umfeldes des Gebäudes erarbeitet werden. Diese Lösung ist so in die vorliegende Ausbauplanung eingeflossen.

Für die Realisierung der geplanten Wassertreppe und dem damit verbundenen Umbau der vorhandenen Kaimauer wurde eigens ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Während des Erörterungstermins hat die Antragstellerin die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Anregungen und Bedenken sowohl schriftlich, als auch mündlich in das Verfahren einzubringen. Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist im November 2009 zu rechnen.

Das Projekt Rheinboulevard und damit verbunden die Umgestaltung des Deutzer Rheinufers zu einer attraktiven Promenade und in diesem Zusammenhang die Realisierung einer großzügigen Treppenanlage zum Rhein, ist eines der bedeutendsten Projekte der Regionale 2010.

Gleichzeitig wird die Realisierung des Projektes einen wichtigen Stadtraum in Köln gestalterisch aufwerten und den Kölner Bürgerinnen und Bürgern sowie den auswärtigen Gästen eine hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Diese Aufwertung wird selbstverständlich verbunden sein mit einer stärkeren Frequentierung des Deutzer Rheinufers und der Treppenanlage. Hinsichtlich der von der Antragstellerin und den Mitunterzeichnern vorgetragenen Bedenken, die Treppe würde zu lauten Alkoholgelagen oder gar zum Grillen einladen, weist die Verwaltung darauf hin, dass das neugestaltete Rheinufer wie das übrige Kölner Straßenland im Rahmen der regelmäßigen Überwachungstätigkeiten durch den Ordnungsdienst kontrolliert werden wird. Sollte es im Einzelfall durch Besucherinnen und Besucher zu Ruhestörungen kommen, kann die Anwohnerschaft die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes telefonisch (0221/221-32000) informieren. Ein Einsatz des Ordnungsdienstes zur Beendigung und Ahndung der Lärmbelästigung erfolgt dann im Rahmen des Spätdienstes oder ggfs. der gemeinsamen Lärmstreife mit der Polizei.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung schon im Planungsprozess ein differenziertes Reinigungskonzept mit den Abfallwirtschaftsbetrieben ausgearbeitet hat

Im Rahmen des noch ausstehenden Planfeststellungsbeschlusses wird auch der geplante Abtrag des Restes des ehemaligen Bahndamms planfestgestellt. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass schon durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Deutzer Werft die Entfernung des Damms festgesetzt wurde. Vor dem Abtrag werden die dort vorhandenen Bäume gefällt. Die Genehmigung hierzu sowie die Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt durch den Planfeststellungsbeschluss.

Mit der Realisierung des Regionale 2010 Projektes Rheinboulevard wird das rechtsrheinische Innenstadtufer nicht nur stadtgestalterisch, sondern auch funktional aufgewertet. Es entsteht nicht nur ein baumbestandener Promenadenweg, sondern auch eine einzigartige Wassertreppe, die nicht nur für die Kölner Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die auswärtigen Gäste hohe Aufenthaltsqualität bieten wird.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**